

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 (alt: 5674/048) - Planstraße Oberbilk (alt: Ortsumgehung Oberbilk) - Aufstellung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Behördenbeteiligung, Öffentliche Auslegung

Fachbereich:

61 - Stadtplanungsamt

Dezernentin / Dezernent:

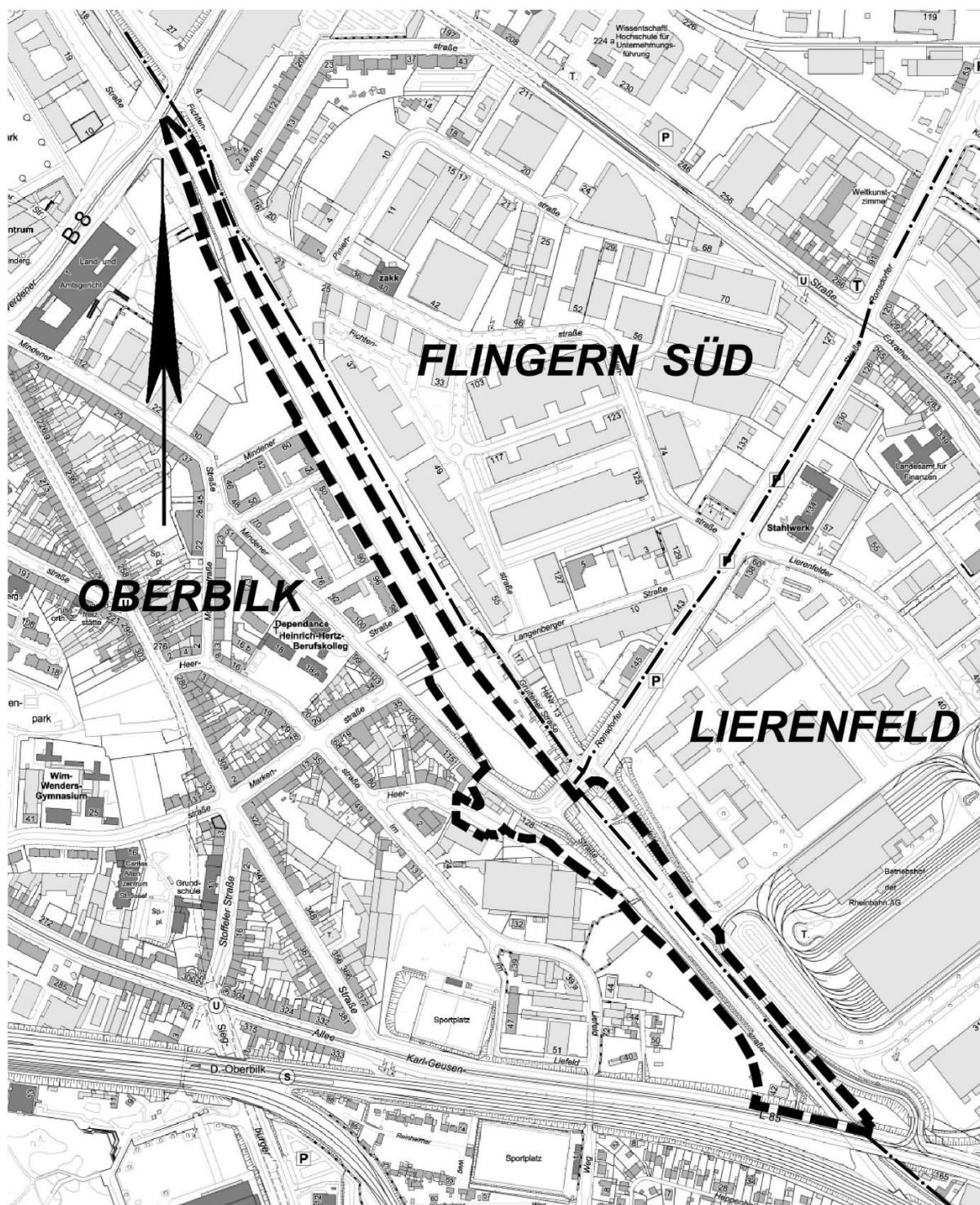
Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 3	25.11.2025	Anhörung
Bezirksvertretung 8	27.11.2025	Anhörung
Bezirksvertretung 2	02.12.2025	Anhörung
Ordnungs- und Verkehrsausschuss	21.01.2026	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	22.01.2026	Vorberatung
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.01.2026	Entscheidung

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029
(alt: 5674/048) - Planstraße Oberbilk
(alt: Ortsumgehung Oberbilk) -

Aufstellung
Öffentlichkeitsbeteiligung
Behördenbeteiligung
Öffentliche Auslegung



Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 (alt: 5674/048)

- Planstraße Oberbilk (alt: Ortsumgehung Oberbilk) -

- Aufstellung
 - Äußerungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Stellungnahmen aus der/n Behördenbeteiligung/en
 - öffentliche Auslegung
-

Beschlussentwurf:

BV Die Bezirksvertretung 3 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 – Planstraße Oberbilk – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

BV Die Bezirksvertretung 2 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 – Planstraße Oberbilk – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

BV Die Bezirksvertretung 8 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 – Planstraße Oberbilk – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

OVA Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 - Planstraße Oberbilk - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 12 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

AUS

Der Ausschuss für Umweltschutz stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 - Planstraße Oberbilk - im Rahmen seiner Mitwirkung gem. § 18 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung zu und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

APS

- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung,

für ein Gebiet entlang der Trasse der Deutschen Bahn AG (DB-Strecke 2411 von Reisholz über den ehemaligen Bahnhof Lierenfeld nach Derendorf) zwischen der Werdener Straße und der Karl-Geusen-Straße im Wesentlichen auf entwidmeten DB-Flächen

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 - Planstraße Oberbilk -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

einen Bebauungsplan aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung von Öffentlichen Verkehrsflächen
- Fläche für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der/n Behördenbeteiligung/en aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung

gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- IV. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 03/029 - Planstraße Oberbilk - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 28.06.2001 einen Grundsatzbeschluss zur Ortsumgehung Oberbilk gefasst.

In der Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses (OVA) am 24.06.2004 wurde die Verwaltung mit der Planung der 1. Ausbaustufe der Ortsumgehung Oberbilk, den 2-streifigen Ausbau von der Werdener Straße bis zur Karl-Geusen Straße (1. Teilbauabschnitt), beauftragt. Die sogenannte „große Lösung“ oder auch der Endausbau (der 4-streifige Ausbau des 1. Teilbauabschnittes und Ausbau des 3. Teilbauabschnittes (Verlängerung bis zur Siegburger Straße)) sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Am 15.10.2008 (Ö-Vorlage 66/110/2008) hat der OVA schließlich die Planung und Realisierung für die 1. Teilbauabschnitt beschlossen. Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden, den Bau der Ortsumgehung Oberbilk bis auf Weiteres zurückzustellen. Die laufenden Planungen dazu sollten aber nicht abgebrochen, sondern zu einem sinnvollen Abschluss bzw. Teilabschluss gebracht werden.

Das dem Bau vorgeschaltete Bebauungsplanverfahren (die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB hat bereits 2007 stattgefunden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde 2009 durchgeführt), sollte ebenso weitergeführt werden. Aufgrund von zwischenzeitlichen Änderungen der Rahmenbedingungen und Aktualisierungserfordernissen der Plangrundlagen hat sich das Verfahren immer wieder verzögert. 2020 hat die schwarz-grüne Ratskoalition die Weiterführung der Planungen zur Netzergänzung bestätigt und das Bebauungsplanverfahren wurde weitergeführt. 2021 hat daraufhin die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB stattgefunden. Kapazitätsengpässe der zuarbeitenden Fachplanungsbüros führten zu weiteren Verzögerungen, so dass der Beschluss zur Veröffentlichung des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfes erst zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt werden kann.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, den noch fehlenden Teil der Netzergänzung der 1. Ausbaustufe zwischen Werdener Straße und Karl-Geusen-Straße realisieren zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens entspricht dem maximalen Flächenbedarf des Straßenentwurfes des 1. Teilbauabschnittes der 1. Ausbaustufe und bildet so den planungsrechtlichen Rahmen (Sicherung von öffentlichen Verkehrsflächen) für eine spätere Umsetzung. Die konkrete Ausgestaltung der Straße ist Gegenstand der dem Bebauungsplan nachgeordneten Ausführungs- und Genehmigungsplanung. In diesem Rahmen werden auch die

tatsächlichen Auswirkungen der Planung und deren Ausgleich überprüft und umgesetzt.

Es zeichnet sich ab, dass die bisher vorliegende Ausführungsplanung von 2017 in dieser Form (vierspurige anbaufreie Durchgangsstraße teilweise ohne Fuß- und Radweg) nicht mehr den aktuellen Vorstellungen im Zeichen der Verkehrswende entspricht. Um den aktuellen Bedürfnissen und veränderten Sichtweisen der Verkehrswende Rechnung zu tragen, wird eine Überarbeitung des bisher 4-spurig geplanten Ausbaus der Ortsumgehung zugunsten von Radverkehrsanlagen und Gehwegen auf 2 Fahrspuren sowie Begrünungsmaßnahmen diskutiert. Die Auswirkungen und daraus ggfs. resultierende Maßnahmen der geänderten Straßenplanung, können im Rahmen der Ausführungsplanung begleitend geprüft und umgesetzt werden.

Die noch ausstehende Ausbauplanung steht unter der Prämisse, dass die zu planende Straße nicht mehr die klassische Charakteristik einer anbaufreien Umgehungsstraße aufweisen wird, daher ändert sich schon im jetzigen Verfahrensschritt der Verfahrensname „Ortsumgehung Oberbilk“ in „Planstraße Oberbilk“.

Anlagen:

1. Bericht-3(1)
2. Behandlung der Stellungnahmen
3. Begründung
4. Textliche Festsetzungen
5. Planzeichnung Seite 1
6. Planzeichnung Seite 2